

JUSTUS-LIEBIG-



UNIVERSITÄT
GIESSEN



Informationen
zum Studiengang

Bildung und Förderung in der Kindheit

Abschluss:
Bachelor of Arts

Inhalt

1. Kontakt und Auskunft zum Studium	3
2. Bachelor- und Master – Neue Studiengänge im europäischen Hochschulraum	4
3. Der Bachelor-Studiengang Bildung und Förderung in der Kindheit	4
3.1 Allgemeines zum Studiengang	4
3.2 Inhalte im Studium	5
3.3 Studienbeginn und Studiendauer	5
4. Berufsfelder für BA-Absolventinnen und Absolventen	5
5. Aufbau des Studiums	6
5.1 Einzelne Bestandteile des Studiums	6
5.2 Referenzfächer	6
5.3 Außerfachliche Kompetenzen	8
5.4 Studienverlaufsplan „BA Bildung und Förderung in der Kindheit“	8
5.5 Module des ersten Studienjahres	8
5.5 Module des ersten Studienjahres	9
6. Studienstruktur: Module und Modulprüfungen	15
6.2. Merkblatt des Prüfungsausschusses für Studierende	16
6.3. Spezielle Ordnung „Bildung und Förderung in der Kindheit“	18
7. Bewerbung und Zulassung zum Studium	23

Wichtige Links:

Universität Gießen : <http://www.uni-giessen.de/>
Studiengänge, Bewerbung etc. : <http://www.uni-giessen.de/studium/>

Spezielle Ordnung (MUG): http://www.uni-giessen.de/cms/mug/7/pdf/7_35_03_2.pdf
Studienverlaufsplan (MUG): http://www.uni-giessen.de/cms/mug/7/pdf/7_35_03_2.pdf
Modulbeschreibungen (MUG): http://www.uni-giessen.de/cms/mug/7/pdf/7_35_03_2_ANL2.pdf
Praktikumsordnung (MUG): http://www.uni-giessen.de/cms/mug/7/pdf/7_35_03_2_ANL3.pdf

Informationen zu Referenzfächern: http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb03/Stud/ew/baew/ref_sose_08

Impressum:

Herausgeber: Zentrale Studienberatung, Justus-Liebig-Universität Gießen
Ludwigstraße 28A, 35390 Gießen, Tel. 0641/99-16223

Redaktion: Beate Caputa-Wießner

Redaktionsschluss: September 2008

Druck: Druckerei der Justus-Liebig-Universität Giessen

Druckdatum / Auflage 19.08.2008/200

Datei: stud-neu/BMsc/Erziehung/BA-Kindheit Sep08.doc (Gü)

1. Kontakt und Auskunft zum Studium

1. STUDIENFACHBERATUNG

Peter Gansen
Karl-Glöckner Str. 21 B, Raum 220, Tel. 99
24130
Sprechstunde: Mi 14 Uhr
E-Mail: Peter.Gansen@erziehung.uni-giessen.de

Haben Sie Fragen zu einem Modul, so wenden Sie sich an die jeweiligen Modulverantwortlichen. Diese können Sie den Modulhandbüchern entnehmen:

http://www.uni-giessen.de/cms/mug/7/pdf/7_35_03_2_ANL2.pdf

2. PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Wenden Sie sich bei Fragen und Angelegenheiten, die die Prüfungsverfahren betreffen bitte an das zuständige Prüfungsamt.

Akademisches Prüfungsamt Geisteswissenschaften

Otto-Behaghel-Str. 10 C1, 35394 Gießen
Nähere Informationen zu Ort und Sprechzeiten auf:

<http://www.uni-giessen.de/~gn1264/>

Prüfungsausschussvorsitzene
Prof. Dr. Vera Moser
Email: Vera.Moser@erziehung.uni-giessen.de

Büro
Katja Schmandt, (Phil I, Haus C, Raum 11)
Tel. 0641 / 99 24512
Email: Katja.Schmandt@admin.uni-giessen.de
Öffnungszeiten: Di - Do 9:30 - 11:30 Uhr

Wenden Sie sich bei technischen Problemen und Fragen zur Bedienung des Prüfungsverwaltungssystems Flex-Now bitte direkt an das Büro für das zentrale Prüfungssystem
Nähere Informationen zu Ort und Sprechzeiten auf:

<https://flexnow.uni-giessen.de/>

3. INSTITUTE

Institut für Schulpädagogik und Didaktik der Sozialwissenschaften

Karl-Glöckner-Str. 21 B, 35394 Gießen

<http://www.uni-giessen.de/fb03/isd/>

Institut für Heil- und Sonderpädagogik
Karl-Glöckner-Str. 21 B, 35394 Gießen

<http://www.erziehung.uni-giessen.de/hsp/frameset.html>

5. WEITERE INFORMATIONEN ZUM STUDIUM AN DER JLU

Zentrale Studienberatung
Ludwigstraße 28a, 35390 Gießen
ZSB@uni-giessen.de

Offene Sprechstunde
(Information, Kurzberatung ohne Anmeldung):
Mo und Fr 9–12 Uhr; Di und Do 15–17 Uhr

Ausführliche Beratung:

Nach Terminvereinbarung
Telefonsprechstunde:

Mo-Fr 13–15 Uhr,
Telefon: 0641 99-16223

<http://www.uni-giessen.de/studium>

Studien-Hotline „Call Justus“

Montag – Freitag 9-16 Uhr
0641 99 16 400

2. Bachelor- und Master – Neue Studiengänge im europäischen Hochschulraum

Bis zum Jahr 2010 werden in allen europäischen Hochschulen Bachelor- und Masterstudien-gänge die bisherigen Diplomstudiengänge ablösen. Viele Studieninteressenten sind verunsichert, weil sie sich unter den Abschlüssen "Bachelor" oder "Master" wenig oder nichts vorstellen können.

Deshalb an dieser Stelle einige Informationen, die hoffentlich helfen, Unsicherheiten zu beseitigen.

Im Jahr 1999 schlossen die Kultusminister aus 29 europäischen Staaten auf einem Treffen in der italienischen Stadt Bologna ein Abkommen mit dem Ziel, die Bildungssysteme in Europa anzugleichen und damit den Austausch zwischen den Ländern in Bildungs- und beruflichen Bereichen zu erleichtern. Im so genannten Bologna-Abkommen wurde damit ein Prozess zur Entwicklung eines europäischen Hochschulraumes mit vergleichbaren Studiensystemen und -abschlüssen in Gang gesetzt, der bis 2010 abgeschlossen sein soll. Traditionelle deutsche Studienabschlüsse wie Diplom oder Magister werden bald der Vergangenheit angehören, die deutschen Hochschulen werden wie alle anderen in den europäischen Staaten Bachelor- bzw. Masterstudiengänge anbieten.

Ziele des neuen Studiensystems sind insbesondere:

- ▶ Die Studienabschlüsse sind international anerkannt. Für die Prüfungsleistungen werden Leistungspunkte nach dem ECTS ("European Credit System") vergeben, die ein Studium im Ausland aber auch die Anerkennung von vergleichbaren Studienleistungen aus anderen Fächern/Hochschulen ermöglichen bzw. erleichtern.
- ▶ Vergleichbare Studienabschlüsse in allen europäischen Ländern erleichtern die berufliche Mobilität.
- ▶ Der Bachelor-Studiengang (Bachelor of Arts) führt in der Regel schon nach einem Studium von 6 Semestern (entspricht 3 Jahren) zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Ein darauf aufbauendes Masterstudium (Master of Arts) von 4 Semestern ermöglicht die wissenschaftliche Forschungsvertiefung mit dem akademischen Abschluss, der im Niveau dem bisherigen Diplom entspricht. Anschließend ist die Promotion möglich.
- ▶ Der Studiengang ist akkreditiert. Studienangebot und Lehre werden regelmäßig mit dem Ziel der Qualitätssicherung und -verbesserung evaluiert. Dabei werden Studierende aktiv beteiligt.
- ▶ Das Studium ist in Module untergliedert, für die Lerninhalte und -ziele genau festgelegt sind. Das erworbene Wissen wird in studienbegleitenden Prüfungen überprüft. Dadurch ist für die Studierenden die Kontinuität im Wissenserwerb und die regelmäßige Rückmeldung über den individuellen Leistungsstand gesichert.

3. Der Bachelor-Studiengang Bildung und Förderung in der Kindheit

3.1 Allgemeines zum Studiengang

Der Bachelor-Studiengang **Bildung und Förderung in der Kindheit** am Fachbereich 03 Sozial- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Giessen bietet mit einem Studium von sechs Semestern eine breite erste Berufsqualifikation für die Handlungsfelder der Bildung und Förderung in der Kindheit. Während Ihres Studiums wird Ihnen ein Verständnis vom Kind mit seinen je individuellen Voraussetzungen und Begabungen aber auch seinen Entwicklungsrisiken und Einschränkungen vermittelt. Sie erwerben Kompetenzen, die es Ihnen ermöglichen, moderne pädagogische und didaktische Ansätze auf den Bereich der Bildung und Förderung in der Kindheit anwenden sowie weiterentwickeln zu können. In den Bereichen der Organisationsentwicklung, Fortbildung und Evaluation werden Sie in der Lage sein, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die pädagogische Qualität von Lernprozessen und institutionellen Bedingungen zu verbessern. Ihre beruflichen Tätigkeitsfelder werden im Bereich der Frühförderung, in vorschulischen Einrichtungen und Institutionen der Beratung mit der Aufgabe der Leitung, Supervision und Evaluation liegen.

3.2 Inhalte im Studium

Der Bachelor-Studiengang **Bildung und Förderung in der Kindheit** umfasst einen **Kernbereich** mit Modulen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft, in dem die Grundlagen erziehungswissenschaftlicher Theorien und Forschungen, die Entstehungsgeschichte pädagogischer Institutionen und die gesellschaftlichen Bedingungen von Erziehung und Bildung vermittelt werden.

Der **Profilbereich** beinhaltet spezifische Themengebiete der Elementar- und Primarbildung und umfasst Grundfragen der Entwicklung von Kindern im Vor- und Grundschulalter und deren Förderung.

Die Methodenausbildung erfolgt in einem auf quantitative und qualitative **Forschungsmethoden** ausgerichteten Modul.

Das Modul **Professionalisierung** umfasst Praktika im Gesamtumfang von 12 Wochen, sowie ein Begleit- und Betreuungsangebot durch die Fachvertreter.

Der **Referenzbereich** dient der Herausbildung individueller Profile. Hier kann aus einem Pool von Referenzfächern gewählt werden (z.B. in den Feldern der Psychologie, Religions-, Schul-, Kunstpädagogik und Musikerziehung).

Im Bereich der **Allgemeinen Kompetenzen** wird u. a. eine intensive Ausbildung im Bereich Literaturrecherche und Datenbankmanagement vermittelt.

3.3 Studienbeginn und Studiendauer

Der Studienbeginn im Studiengang Bachelor of Arts Bildung und Förderung in der Kindheit ist jeweils zu einem Wintersemester möglich.

Der Studiengang führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss und umfasst 6 Semester. Zurzeit wird in Gießen der „Bachelor“-Abschluss angeboten. Master-Angebote für diesen Studiengang werden voraussichtlich im Wintersemester 09/10 folgen.

4. Berufsfelder für BA-Absolventinnen und Absolventen

Das berufsfeldbezogene Studium eines BA im Bereich „*Bildung und Förderung in der Kindheit*“ richtet sich an Studierende, die eine allgemeine oder für sozialpädagogische Felder fachgebundene Hochschulreife besitzen und sich für die Übernahme gehobener Verantwortung in Berufen im Bereich Vorschule und Übergang zur Grundschule sowie Fördereinrichtungen des Vor- und Grundschulalters qualifizieren wollen.

Berufliche Tätigkeitsfelder bestehen vorwiegend in der Frühförderung, Leitung und Supervision von Kindergärten, Kindertagesstätten und Institutionen der Beratung und Förderung von Kindern im Vor- und Grundschulalter sowie im Bereich des Übergangs der Vernetzung von Vor- und Grundschule. Speziell für die bei Kommunen, freien Trägern, Kirchen und Verbänden tätigen Aufsichtspersonen fehlen bislang spezielle, auf pädagogische Problemlösungen ausgelegte Ausbildungsprofile mit akademischem Abschluss. Fortbildungseinrichtungen werden einen stark wachsenden Bedarf an qualifizierten Personen mit spezifischen Kompetenzen in vor- und grundschulpädagogischen Feldern anmelden. Auch Leitungs-, Organisations- und Personalentwicklung, Evaluation, Supervision und Beratungsaufgaben müssen schließlich in zunehmender Weise den wachsenden bildungspolitischen und pädagogischen Ansprüchen gerecht werden.

5. Aufbau des Studiums

Der Bachelor-Studiengang Bildung und Förderung in der Kindheit umfasst drei Bereiche: einen Kernbereich, einen Profildbereich und einen Referenzbereich.

Der Kernbereich enthält die Module der Allgemeinen Erziehungswissenschaft, in dem die Grundlagen erziehungswissenschaftlicher Theorie und Forschung vermittelt werden.

Der Profildbereich enthält auf das Handlungsfeld der vorschulischen Erziehung bezogene Module und damit den berufsqualifizierenden Teil. Forschungsmethodenausbildung erfolgt in zwei Modulen. Das Modul „Professionalisierung“ umfasst Praktika im Umfang von 12 Wochen sowie ein Begleit- und Betreuungsangebot des Faches.

Die Module des Kern- und Profildbereiches sind Pflichtmodule.

Als Ergänzung dieses Angebots stehen Wahlpflichtmodule im Referenzbereich zur Verfügung. Hier können die Studierenden aus einem Angebot von anderen Fächern Schwerpunkte und Ergänzungen setzen.

5.1. Einzelne Bestandteile des Studiums

Der Bachelor-Studiengang Bildung und Förderung in der Kindheit umfasst 16 Module einschließlich des Thesis-Moduls.

Die Module des Studienganges umfassen

- 1 x 3 CP Allgemeine Kompetenzen (Außerfachliche Kompetenzen)
- 2 x 12 CP Module Allgemeine Erziehungswissenschaft AEW 1 und AEW 2
- 2 x 7 CP Module zu quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden (QUANT, QUAL)
- 6 x 12 CP Module des Profildbereichs aus dem Institut für Schulpädagogik und Didaktik der Sozialwissenschaften und dem Institut für Heil- und Sonderpädagogik
- 1 x 28 CP Modul zur Professionalisierung durch Praktika (PROF)
Studierenden müssen an einem Berufsfeld- bzw. Tätigkeitsfeld-Praktikum teilnehmen.
Näheres regelt die Praktikumsordnung
- 27 CP Referenzbereich:
Die Summe der Kreditpunkte des Referenzbereiches umfasst 27 CP, näheres bestimmt sich aus den Anforderungen des Referenzfaches.
 - 12 CP Thesis-Modul.

5.2 Referenzfächer

Im Studiengang „Bildung und Förderung in der Kindheit“ sind 27 LP für Referenzfächer vorgesehen, im Idealfall sind das 3 Module in Referenzfächern. Die Referenzfächer bilden ein "Baukastensystem", das kombiniert werden kann. In einigen Fächern gibt es nur ein Modul, in einigen anderen gibt es ein Grundlagenmodul und Themenmodule. Voraussetzung für ein Studium der Themenmodule ist dann das Grundlagenmodul. Das Grundlagenmodul kann aber auch einzeln belegt werden.

Grundsätzlich legt man sich nicht zwingend auf nur ein Referenzfach fest, sondern kann quasi immer wieder neu wählen. Die Referenzfächer werden nicht schon bei der Bewerbung um den Studienplatz angegeben, sondern einfach durch Anmeldung und Teilnahme in den entsprechenden Modulen gewählt.

Dabei sind nicht nur die Angaben in den Modulbeschreibungen der Referenzfächer zu beachten, bei einigen Fächern kann es außerdem sein, dass bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um das Referenzfach belegen zu dürfen (z.B. Kunstpädagogik oder Musikalische Bildung und Erziehung). Auch ist es möglich, dass die Teilnahme an einem bestimmten Referenzfach von den vorhandenen Kapazitäten abhängt.

Die Abhängigkeiten der Module sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Modulbeschreibungen für die Referenzfächer sind im Modulhandbuch für die Referenzfächer zu finden. Zur Zeit finden sie sich unter folgendem Link: http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb03/Stud/ew/baew/ref_sose_08

Als Referenzfächer stehen zurzeit (Wintersemester 08/09) folgende Fächer zur Auswahl, wobei das Angebot in Zukunft auch verändert oder ergänzt werden könnte:

5.2.1 Social Sciences: Soziologie / Politologie

Die Sozialwissenschaften haben ein kombiniertes Angebot von Soziologie und Politologie. Das einsemestrige Basismodul kann durch verschiedene Themenmodule ergänzt, aber auch einzeln studiert werden. Veranstaltungen für das Grund- und die Aufbaumodule Social Sciences sind im Vorlesungsverzeichnis nicht gesondert ausgewiesen. Orientieren Sie sich bitte an den Modulen des B.A. Social Sciences und wenden Sie sich im Zweifelsfall an die jeweils in der Modulbeschreibung angegebenen Verantwortlichen.

5.2.2 Psychologie

5.2.3 Sportpädagogik

Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen dieses Referenzfaches ist der Nachweis eines aktuell gültigen Sportgesundheitszeugnisses.

5.2.4 Kunstpädagogik

In der Kunstpädagogik gibt es drei Module, deren Reihenfolge in den Modulbeschreibungen festgelegt ist. Sie studieren alle drei Module und haben damit einen tieferen Einblick in das Referenzfach Kunstpädagogik.

Wenn Sie das Fach studieren möchten, müssen Sie eine Aufnahmeprüfung absolvieren, die die Abgabe einer Mappe beinhaltet. Die Vorbereitung einer Mappe mit künstlerischen Arbeiten benötigt ca. ein halbes Jahr. Wenden Sie sich also bereits Anfang des jeweiligen Sommersemesters an Frau Prof. Staniczek, wenn Sie im darauf folgenden Wintersemester mit dem Studium beginnen möchten.

Die Anmeldung zur Eignungsprüfung erfolgt einmal im Jahr. Nähere Informationen unter:

<http://www.uni-giessen.de/cms/studium/bewerbung/zulassungsvoraussetzungen/eignungspruefung>

5.2.5 Evangelische Theologie

5.2.6 Wirtschaftswissenschaft als Referenzfach

Der Fachbereich 02 bietet ein kleines (12CP) und große Referenzfächer (30CP) an

5.2.7 Psychosoziale Medizin

5.2.8 Musikalische Bildung und Erziehung

In der Musikwissenschaft/ Musikpädagogik gibt es ein Solomodul. Die Kontaktperson erfahren Sie über einen Aushang beim Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik. Voraussetzung für die Teilnahme am Modul ist eine theoretische Eignungsprüfung in Form einer Klausur. Äquivalente Leistungen können anerkannt werden.

Die für die Teilnahme am Modul geforderte Klausur findet in der Woche vor Semesterbeginn statt (s. Aushang). In der Klausur geprüft werden elementare Noten-, Rhythmus- und Intervallkenntnisse sowie elementare musikgeschichtliche Kenntnisse. Als äquivalente Leistung anerkannt wird u.a. der Nachweis über Musik als Abitur-Prüfungsfach.

Falls die Klausur im musiktheoretischen Bereich nicht bestanden wird, ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung "Allgemeine Musiklehre" nachzuweisen, im musikgeschichtlichen Bereich die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung "Musikgeschichte im Überblick".

5.3 Außerfachliche Kompetenzen

Außerfachliche Kompetenzen (vorher Allgemeine Kompetenzen genannt) sind Bestandteile aller Bachelor-Studiengänge. In diesem Modul/den Modulteilten sollen Kompetenzen erworben werden, die grundsätzlich als Ergänzung zu den fachlichen Modulen im Studium (Kernbereich, Profilbereich und Referenzbereich) gelten.

Das Angebot für den Erwerb außerfachlicher Kompetenzen (AfK) finden Sie im Internet auf den Seiten der Universität Gießen unter <http://www.uni-giessen.de/afk/>

Es dürfen keine Veranstaltungen/ Module aus dem eigenen Studiengang/ Studienfach ausgewählt werden, es sei denn, die Veranstaltung ist ausdrücklich für den Erwerb außerfachlicher Kompetenzen in Ihrem Studiengang gekennzeichnet. Bei der Platzvergabe haben die Studierenden des anbietenden Fachbereichs/ Faches bzw. diejenigen Studierenden, für die die Veranstaltung eine Pflichtveranstaltung ist, Vorrang.

5.4 Studienverlaufsplan „BA Bildung und Förderung in der Kindheit“

Semester	Professionalisierung	Referenz-fächer	Profilbereich				Forschungs-methoden	Kernbereich		Allgemeine Kompetenzen	Thesis	Credit Points
			ISD	HSP								
6			Pro 6.2 4 CP	Pro 6.3 4 CP			QUANT 2.2 4 CP				12 CP	30
5	Prof 2		Pro 5.2 4 CP	Pro 5.3 4 CP	Pro 6.1 4 CP	Pro 4.2 4 CP	Pro 4.3 4 CP	QUANT 2.1 3 CP				30
4	Prof 2		Pro 5.1 4 CP			Pro 3.3 4 CP	Pro 4.1 4 CP		AEW 2.3 4 CP			30
3	Prof 1					Pro 3.1 4 CP	Pro 3.2 4 CP	QUAL 1.2 4 CP	AEW 2.1 4 CP	AEW 2.2 4 CP		30
2	Prof 1		Pro 2.3 4 CP		Pro 1.4 3 CP	Pro 1.3 3 CP		QUAL 1.1 3 CP	AEW 1.3 4 CP			30
1			Pro 2.2 4 CP	Pro 2.1 4 CP	Pro 1.1 3 CP	Pro 1.2 3 CP			AEW 1.1 4 CP	AEW 1.2 4 CP	KOMP 3 CP	30
	28 CP	27 CP	72 CP				14 CP	24 CP		3 CP	12 CP	180

Allgemeine Kompetenzen: heißen inzwischen **Außerfachliche Kompetenzen (AFK)**

ISD: Institut für Schulpädagogik und Didaktik der Sozialwissenschaften

HSP: Insitut für Heil- und Sonderpädagogik

AEW: Allgemeine Erziehungswissenschaft

5.5 Module des ersten Studienjahres

03 KOMP	Außerfachliche Kompetenzen		3 CP
Modulbezeichnung	Außerfachliche Kompetenzen		
Modulcode	03 KOMP		
FB / Fach / Institut	FB 03 oder andere		
Verw. in StG./ Sem.	BA Außerschulische Bildung BA Bildung und Förderung in der Kindheit MA Außerschulische Jugendbildung MA Weiterbildung		
Modulverantwortliche/r:	Kordinatorator für Lehr- und Studienangelegenheiten		
Vorauss. für Teilnahme	keine		
Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben... <ul style="list-style-type: none"> Allgemeine und außerfachliche Kompetenzen, die von den Fächern der JLU Gießen gemeinsam und im gegenseitigen Austausch bereit gestellt werden. 		
Modulinhalte	Das Modul Außerfachliche Kompetenzen wird durch Lehrveranstaltungen aus dem AFK-Veranstaltungs -Pool der Universität im Umfang von mindestens 3 CP belegt.		
Lehrveranst.form(en)	variabel		
Workload insges in Std.	90h	Credit-Points	3 CP
Modulabschlussnote	Eine Benotung erfolgt nicht. Die Modulteile werden mit ‚Bestanden‘ bzw. ‚Nicht bestanden‘ bewertet. Das Modul ist vollständig, wenn Modulteile mit insgesamt mindestens 3 CP mit ‚Bestanden‘ bewertet wurden.		

Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

03 BA REF	Referenzmodule		27 CP
Modulbezeichnung	Referenzmodule		
Modulcode	03 BA REF		
FB / Fach / Institut	FB03 und andere		
Verw. in StG./ Sem.	BA Außerschulische Bildung BA Bildung und Förderung in der Kindheit		
Modulverantwortliche/r:	N.N.		
<p>Referenzfächer Der Studiengang enthält Referenzmodule im Umfang von insgesamt 27 CP, mit denen die interdisziplinäre Ausrichtung in Zukunft konzeptionell gestärkt werden soll. Angebote als Referenzfächer können einerseits Bezugswissenschaften sein, die Grundlagen pädagogischen Handelns thematisieren (z. B. Soziologie, Psychologie, Bildungsökonomie). Sie können andererseits berufsbezogene Schwerpunkte ermöglichen (z. B. Politische Bildung, Organisationssoziologie, Musikpädagogik, Sozialrecht). Die Studierenden sollen individuelle Profile ausbilden können, indem sie aus dem Pool der Referenzmodule wählen. Mit verschiedenen Fächern und Fachbereichen der JLU wurden Vereinbarungen getroffen oder stehen kur vor dem Abschluss:</p> <p>Folgende Fächer werden voraussichtlich angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Didaktik der Gesellschaftswissenschaften • Soziologie / Politologie • Wirtschaftswissenschaften • Psychologie • Psychosoziale Medizin • Musikpädagogik • Kunstpädagogik • Theologie (Religionspädagogik) 			

Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

03 BA AEW1	Wirklichkeitsbereiche		1.-2. Sem.	12 CP
Modulbezeichnung	Wirklichkeitsbereiche von Erziehung und Bildung			
Modulcode	03 BA AEW1			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft			
Verw. in StG./ Sem.	BA Außerschulische Bildung BA Bildung und Förderung in der Kindheit			
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Wilfried Lippitz			
Voraus. für Teilnahme	keine			
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernen Wirklichkeitsbereiche und Institutionen von Erziehung und Bildung kennen und können ihre Abhängigkeit vom sozialen Wandel beurteilen • setzen sich mit gegenwärtigen Problemen und Aspekten des pädagogischen Handlungsfeldes auseinander • lernen anthropologische Grundlagen von Erziehungs- und Bildungsprozessen kennen 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionen und Handlungsfelder von Erziehung (Familie, Schule, Beruf, Kinder- und Jugendeinrichtungen etc.), ihre Entwicklungen und ihr Wandel, ihre pädagogische Konzeptualisierung • aktuelle Themen der Pädagogik • Grundlagen der pädagogischen Anthropologie 			
Lehrveranst.form(en)	1 Vorlesung, 2 Proseminare (je 2 SWS)			
Workload insges in Std.	360h		Credit-Points 12 CP	
davon für: A Lehrveranstaltungen.	A Vorlesung	B Proseminar	C Proseminar	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h	
Ab Vor-/Nachbereit.LN	60h	40h	40h	
		70h		
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	60h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen			
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote	Prüfung/Note: Klausur in A = 40% Hausarbeit in B o. C = 40% Portfolio in B o. C. = 20%			
Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	Ausgleich: Prüfung nach Art und Umfang der nicht bestandenen Prüfungen Wiederholung: mündl. o. schriftl. Prüfung oder Modulwiederholung			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	jährlich, 2 Semester			
Aufnahme-Kapazität	180 (120 BA Außerschulische, 60 BA Bildung und Förderung)			
Unterrichts sprache	Deutsch			

Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

03 BA QUALI		Qualitative Forschungsmethoden		7 CP	
Modulbezeichnung	Qualitative Forschungsmethoden				
Modulcode	03 BA QUALI				
FB / Fach / Institut	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft				
Verw. in StG./ Sem.	BA Außerschulische Bildung BA Bildung und Förderung in der Kindheit				
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Jutta Ecarius				
Voraus. für Teilnahme	keine				
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • erlernen hermeneutische qualitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren • entwickeln ein Verständnis für interpretative Verfahrensweisen • wenden konkrete Forschungsmethoden an 				
Modulinhalte	<p>In dem einen Teilbereich wird in die Grundlagen der qualitativen Forschung der Erziehungswissenschaft mit Blick auf Erziehung, Bildung, Lernen und Sozialisation eingeführt und es werden theoretische Grundannahmen des interpretativen Paradigmas, der Hermeneutik und weitere zentrale Theoriebezüge (Phänomenologie, Symbolischer Interaktionismus, etc.) einfürend diskutiert.</p> <p>In dem ergänzenden Teilbereich werden in Form eines Projektseminars ausgewählte methodische Verfahren der qualitativen Forschung (narrative Interviews, Experteninterviews, Gruppendiskussionsverfahren, etc.) im Feld erprobt. Im Seminar findet eine Vermittlung und Anleitung der Verfahren sowie eine Auswertung der erhobenen Materialien statt.</p>				
Lehrveranst.form(en)	1 Vorlesung oder Proseminar, 1 Seminar (je 2 SWS)				
Workload insges in Std.	210h	Credit-Points 7 CP			
davon für: A Lehrveranstaltungen.	A Vorlesung oder Proseminar	B Projektseminar			
Aa Präsenzstunden	30h	30h			
Ab Vor-/Nachbereit.LN	30h	90h			
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	30h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen				
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote	Prüfung/Note: Portfolio od. Hausarbeit in A = 30% Forschungsbeiträge/Projektarbeit in B = 70%				
Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	Ausgleich: Prüfung nach Art und Umfang der nicht bestandenen Prüfungen Wiederholung: mündl. o. schriftl. Prüfung oder Modulwiederholung				
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	jährlich, 2 Semester				
Aufnahme-Kapazität	180 (120 BA Außerschulische, 60 BA Bildung und Förderung)				
Unterrichtssprache	Deutsch				

Modulberatung: s. Aushang Termin s. Vorlesungsverzeichnis Vorausgesetzte Literatur s. Aushang

03 BA BFK Pro1	Heterogenität in der Kindheit		1.-2.Sem	12 CP
Modulbezeichnung	Heterogenität in der Kindheit			
Modulcode	03 BA BFK Pro1			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Erziehungswissenschaft / IfSD und HSP			
Verw. in StG./ Sem.	BA Bildung und Förderung in der Kindheit			
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Ludwig Duncker			
Voraus. für Teilnahme	Keine			
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • einschlägige Ergebnisse der neueren Kindheitsforschung kennen lernen und differenziert beurteilen können • Grundfragen der Erziehung und Bildung im Elementar- und Primarbereich und speziell im dem Bereich des Übergangs zur Schule reflektieren können • pädagogische und bildungspolitische Maßnahmen des Übergangs zur Schule analysieren können • sich mit pädagogischen und didaktischen Möglichkeiten zur Bewältigung von Heterogenität auseinandersetzen und Maßnahmen der Individualisierung und Differenzierung beschreiben können • Formen der Kooperation mit Eltern kennen lernen • Eigene Erkundungen unter ausgewählten Fragestellungen durchführen können 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchungen der Kindheitsforschung zur Heterogenität im Vor- und Grundschulalter • Bildungs- und Erziehungsauftrag des Kindergartens und der Grundschule • Organisation und Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Schule • Didaktische Konzepte einer differenzbewussten Erziehung und Bildung • Maßnahmen einer Pädagogik und Didaktik der Vielfalt in Kindergarten und Schule • Eigene Beobachtungen und Erkundungen 			
Lehrveranst.form(en)	1 Vorlesung , 2 Proseminare, 1 Übung (je 2 SWS)			
Workload insges in Std.	360h		Credit-Points 12 CP	
davon für:	A	B	C	D
A Lehrveranstaltungen.	Vorlesung (IfSD)	Proseminar (HSP)	Proseminar (IfSD)	Übung (IfSD)
Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h	30h
Ab Vor-/Nachbereit.LN	50h	50h	50h	30h
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	60h ergänzende Lektüre und Durchführung eigener Untersuchungen			
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote	Prüfung/Note: Klausur in A 25% Referat und Ausarbeitung bzw. Hausarbeit in B 25% Referat und Ausarbeitung bzw. Hausarbeit in C 25% Protokolle der Erkundung 25%			
Form d. Ausgleichspr. Form d.Wiederholungspr.	Ausgleich: Prüfung nach Art und Umfang der nicht bestandenenen Prüfungen Wiederholung: mündl. o. schriftl. Prüfung oder Modulwiederholung			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jährlich, 2 Semester			
Aufnahme-Kapazität	60			
Unterrichts sprache	Deutsch			

Modulberatung: s. Semesteraushang Termin s. Vorlesungsverzeichnis Vorausgesetzte Literatur s. Semesteraushang

03 BA BFK Pro2	Institutionelle Bedingungen schulischer und vorschulischer Erziehung	1. -2. Sem	12 CP
Modulbezeichnung	Institutionelle Bedingungen schulischer und vorschulischer Erziehung		
Modulcode	03 BA BFK Pro2		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Erziehungswissenschaft / IfSD		
Verw. in StG./ Sem.	BA Bildung und Förderung in der Kindheit		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Jochen Wissinger/ Professur Pädagogik und Didaktik des Elementarbereichs und der frühen Kindheit		
Voraus. für Teilnahme	Keine		
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Institutionen der Früherziehung im In- und Ausland unter strukturellen und organisatorischen Aspekten vergleichen und beurteilen können • die rechtlichen Grundlagen und Bestimmungen der Erziehung und Bildung in den Bereichen Vorschule und Grundschule kennen (Familienrecht, Schulrecht, Jugendhilfegesetz, Kindergartengesetz) • die institutionelle Vernetzungen von Kindergärten und Grundschulen kennen und analysieren können • Verwaltungs- und Dokumentationsformen pädagogischer Arbeit im Kindergarten kennen • zentrale Erziehungs- und Sozialisationsbedingungen im Vor- und Grundschulalter kennen und reflektieren können 		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionen der Erziehung und Bildung im Bereich Vorschule und Übergang zur Schule • Kooperationen zwischen Elternhaus, Kindergarten und Schule • Aufgaben des Erzieherberufs und des Kindergartens in rechtlicher Sicht • Frühförderung, Kindergarten und Grundschule im internationalen Vergleich • grundlegende pädagogische, bildungstheoretische und soziale Zielsetzungen pädagogischer Institutionen • Erziehungs- und Sozialisationsbedingungen im Bereich Vor- und Grundschule 		
Lehrveranst.form(en)	1 Vorlesung , 2 Proseminar (je 2 SWS)		
Workload insges in Std.	360h	Credit-Points 12 CP	
davon für:	A	B	C
A Lehrveranstaltungen.	Vorlesung	Proseminar	Proseminar
Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h
Ab Vor-/Nachbereit.LN	50h	80h	80h
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	60h ergänzende Lektüre oder selbstorganisierte Arbeitsgruppen		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote	Prüfung/Note: Klausur in A (30%), Portfolio in B (35%), Portfolio in C		
Form d. Ausgleichspr.	Ausgleich: Prüfung nach Art und Umfang der nicht bestandenen Prüfungen		
Form d. Wiederholungspr.	Wiederholung: mündl. o. schriftl. Prüfung oder Modulwiederholung		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jährlich, 2 Semester		
Aufnahme-Kapazität	60		
Unterrichtssprache	Deutsch		

Modulberatung: s. Semesteraushang Termin s. Vorlesungsverzeichnis Vorausgesetzte Literatur s. Semesteraushang

03 BA BFK Prof	Professionalisierungsmodul	2.-5. Sem	28 CP
Modulbezeichnung	Professionalisierung im Elementarbereich		
Modulcode	03 BA BFK Prof		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Institute für Heil- und Sonderpädagogik bzw. Schulpädagogik und Didaktik d Sozialwissenschaften		
Verw. in StG./ Sem.	BA Bildung und Förderung in der Kindheit		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Christiane Hofmann/ Professur Pädagogik und Didaktik des Elementarbereichs und der frühen Kindheit		
Voraus. für Teilnahme	Keine		
Kompetenzziele	<p>Die Auswahl von Kompetenzen erfolgt in Abhängigkeit der gewählten Institution und der gestellten Aufgaben in den Praktika. Dabei spielen folgende Gesichtspunkte eine Rolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkundung frühpädagogischer, vorschulischer und schulischer Einrichtungen und Institutionen • Recherchen und Untersuchungen zu didaktischen Konzepten und pädagogischen Handlungsformen • Reflexion der Erzieher- und Lehrerrolle in pädagogischen Situationen • Beobachtung von Kindern und ihres sozialen, ästhetischen und spielerischen Verhaltens • Dokumentation und Protokollierung eigener Beobachtungen • Diskussion und Erörterung erzieherischer Problemsituationen • Analyse organisatorischer und struktureller Entscheidungen • Übernahme von Aufgaben in der Betreuung und Förderung von Kindern und Kindergruppen • Erarbeitung von Diagnosen und Konzepten individueller Beratung • Erstellung von Förderplänen • Analyse institutioneller Kooperationen 		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis frühkindlicher, vorschulischer und schulischer Institutionen in ihren alltäglichen praktischen Belangen • Formen der Konzipierung pädagogischer Praxis • Problemanalysen und Lösungsansätze pädagogischer Förderung • Verhältnis von Theorie und Praxis in pädagogischen Institutionen • Reflexion eigener Handlungskompetenz • Beobachtung, Protokollierung und Analyse pädagogischer Situationen • Erstellen von Praktikumsberichten • Aneignung und Reflexion von Organisations- und Führungsmodellen • Beobachtung von Qualitätsentwicklungsprozessen 		
Lehrveranst.f. form(en)	2 Praktika von je 6 wöchiger Dauer jeweils nach dem 2. und nach dem 4. Semester; 2 Begleitseminare		
Workload insges in Std.	720h	Credit-Points 28CP	
davon für: A Lehrveranstaltungen.	Praktikum 1	Praktikum 2	2 Begleitseminare
Aa Präsenzstunden	180h	180h	30h + 30h
Ab Vor-/Nachbereit.LN	--	--	30h + 30h
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	2 x 120h für die Ausarbeitung der Praktikumsberichte		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote	Prüfungsvorleistung: Positives Urteil der Leitung der Institution		
Form d. Ausgleichspr.	Prüfung/Note: 2 Praktikumsberichte je 50%		
Form d. Wiederholungspr.	Wiederholungsprüfung: Überarbeitung des Praktikumsberichts bzw. Wiederholung eines Praktikums		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jährlich, 4 Semester		
Aufnahme-Kapazität	60		
Unterrichtssprache	Deutsch		

Modulberatung: s. Semesteraushang Termin s. Vorlesungsverzeichnis Vorausgesetzte Literatur s. Aushang

6. Studienstruktur: Module und Modulprüfungen

Module: Das Studium ist in so genannte "Module" gegliedert.

Ein Modul bündelt thematisch, systematisch und/oder methodisch zusammenhängende Inhalte und setzt sich in der Regel aus verschiedenen Veranstaltungen zu einem bestimmten Themenbereich zusammen (z.B. Vorlesung und Übung oder Vorlesung und Praktikum). Für jedes Modul ist genau definiert, welche fachlichen Inhalte vermittelt werden und welche Kompetenzziele für die Studierenden mit dem Studium dieses Moduls erreicht werden sollen. Die Veranstaltungen, die zu einem Modul gehören, können über ein oder mehrere Semester gehen. Alle Module sind im so genannten "Modulhandbuch", das Teil der Ordnung für den Studiengang ist, aufgelistet. So können Studierende schon frühzeitig die Inhalte und den Ablauf ihres Studienganges detailliert nachlesen.

http://www.uni-giessen.de/cms/mug/7/pdf/7_35_03_2_ANL2.pdf

http://www.uni-giessen.de/cms/mug/7/pdf/7_35_03_2.pdf

„Credit-Points“=CP genannt): Festgelegt ist auch der Arbeitsaufwand (= Workload), der von den Studierenden für jedes Modul erbracht werden muss, um das Modul und seine Prüfungen erfolgreich zu absolvieren. Dabei wird ein Gesamtwert an Stunden berechnet aus der Dauer des Besuchs der jeweiligen Lehrveranstaltung, der Vor- und Nachbereitung, der Zeit z. B. für die Prüfungsvorbereitung oder für das Abfassen einer Hausarbeit bzw. für die Prüfung selbst. Das Verhältnis "Veranstaltungszeiten : Eigenarbeit" soll etwa 1:2 betragen.

Jeweils 30 Stunden ergeben einen Leistungspunkt (LP). Pro Studiensemester werden durchschnittlich 30 CP erreicht, das sind ca. 900 Stunden Arbeitsbelastung pro Semester oder 1800 Stunden im Jahr. Ein gesamtes Bachelor-Studium umfasst einschließlich der Abschlussarbeit (= "Bachelor Thesis") mindestens 180 LP.

Der Lernerfolg wird kontinuierlich überprüft. In jedem Modul werden - zum Teil auch semesterbegleitend - Prüfungsleistungen in unterschiedlicher Form verlangt (z. B. Klausuren, Referate, Hausaufgaben); sind alle Leistungen erbracht, ist die Prüfung im Modul erfolgreich bestanden. Die Note geht gewichtet als Fachnote in das Abschlusszeugnis ein.

Prüfungsformen sind neben mündlichen Prüfungen, Klausuren und Referaten das Portfolio, das eine oder mehrere der folgenden Prüfungsformen umfassen kann: Referat mit Ausarbeitung, Textpräsentation, Exzerpt, Kurzklausur, Take-Home-Test, Essay, Rezension, Literaturrecherche, Lernprotokoll, Lerntagebuch, Seminarprotokoll, Seminarbericht. Die Form der Prüfungen ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben.

Ausgleichs- und Wiederholungsprüfungen

Besteht die Modulprüfung aus der Summe von modulbegleitenden Prüfungen oder einer Kombination von modulbegleitenden Prüfungen und einer Modulabschlussprüfung und führt das Gesamtergebnis zum Nichtbestehen, ist eine Ausgleichsprüfung erforderlich. Diese muss in Umfang und Dauer den nicht bestandenen Teilen der Modulprüfung gleichwertig sein. Die Gesamtnote wird in diesen Fällen aus dem Ergebnis der Ausgleichsprüfung an Stelle der nicht bestandenen Prüfungsteile und aus den bestandenen Teilen gebildet. Ist diese Prüfungsleistung erneut nicht mindestens „E/Sufficient/Ausreichend“, so gilt die Modulprüfung als nicht bestanden.

Ist eine Modulprüfung auch nach der Ausgleichsprüfung nicht bestanden, so besteht einmal die Möglichkeit zu einer Wiederholungsprüfung.

Ist eine Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so gilt das entsprechende Modul als endgültig nicht bestanden. Handelt es sich dabei um ein Pflichtmodul, so kann das Studium nicht fortgesetzt werden. Die Module des Kern- und Profildbereiches sind Pflichtmodule.

6.2. Merkblatt des Prüfungsausschusses für Studierende

Verbindliche Hinweise für die BA-Studiengänge

„Bildung und Förderung in der Kindheit“ und „Außerschulische Bildung“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen für Studierende

- Das Prüfungsamt ist im Phil. I, Haus C, Zimmer 11 angesiedelt und während folgender Öffnungszeiten erreichbar: **Di, Mi, Do 9.30 bis 11.30 Uhr**, Tel. 99-24514
- Modulprüfungen*: **Sollten in einem Modul Wahlmöglichkeiten** eingeräumt sein, in welchem der Seminare eine Hausarbeit geschrieben wird, so muss der Dozent/die Dozentin im gewählten Seminar im Feld ‚Anmerkung‘ ‚Hausarbeit‘ in **FlexNow!** eintragen.
- Mündliche Prüfungen* (die auch als Gruppenprüfungen organisiert werden können) müssen **pro Person mind. 15 min.** dauern. Die modulbegleitende mündliche Prüfung wird vom Dozent/der Dozentin der Veranstaltung durchgeführt. Die Termine werden dabei unabhängig vom Prüfungsamt individuell vereinbart. Ein/e Beisitzer/in ist nicht notwendig, das ‚Vieraugenprinzip‘ gilt jedoch für Ausgleichs- und Wiederholungsprüfung.
- Hausarbeiten und Portfolioleistungen* müssen **fristgerecht zum vom Prüfungsausschuss festgelegten Termin** eingereicht werden (dieser Termin ist **verbindlich für alle Veranstaltungen** und wird jeweils mit genauem Datum auf der Informationsseite zu den BA-Studiengängen im Internet bekanntgegeben, die Rücktrittsfrist beträgt 10 Tage vor dem festgelegten Termin) – Nichteinreichung zu diesen Terminen bedeutet ‚**nicht bestanden**‘.
- Klausuren* finden in der Regel am Ende der Vorlesungszeit bzw. am Anfang der vorlesungsfreien Zeit statt und zwar **frühestens 10 Tage nach dem 15.1. bzw. 15.6.** (mindestens zehn Tage nach den Rücktrittsterminen 15.1. bzw. 15.6.). **Die Klausurtermine werden zu Beginn des Semesters festgelegt.**
- Plagiate: Bei nachweislichem Täuschungsversuch wird die **Leistung als ‚nicht bestanden‘** gewertet.
- Wechsel der Veranstaltungen können **nur in begründeten Ausnahmefällen auf Vorschlag des betreffenden Dozenten/der betreffenden Dozentin** erfolgen.

***Die in den Modulbeschreibungen festgelegten Prüfungsleistungen sind unbedingt einzuhalten!**

- Abmeldung: Die Studierenden können sich (1) von einem Modul abmelden, indem sie sich in **FlexNow! austragen**, allerdings nur, wenn es sich um die **erste Veranstaltung in dem jeweiligen Modul** handelt und noch keine Prüfungsleistung erbracht wurde. Sie gilt dann als nicht besucht. Sie können (2) von **einem Modulteil zurücktreten**. Die Veranstaltung muss dann neu besucht werden und in FlexNow! neu registriert sein. Evtl. ist – je nach Modulbeschreibung – eine Verlängerung der Studierzeit für das entsprechende Modul beim Prüfungsamt zu beantragen. Bitte beachten Sie auch, dass dadurch auch eine Verlängerung des gesamten Studiums eintreten kann. Diese Abmeldungen von Prüfungsleistungen müssen (hier: Ausführung der Allg. Best. für modul. u. gest. Studiengänge vom 21.7.2004, § 23) fristgerecht (bei Klausuren zum 15.1. bzw. 15.6., bei Hausarbeiten und Portfolios 10 Tage vor dem vom Prüfungsamt festgelegten Termin) beim Prüfungsamt und per Mitteilung an die Dozentin/den Dozenten per e-mail erfolgen. Rücktritte aufgrund von Krankheit sind mit einem ärztlichen Attest beim Prüfungsamt und Dozentin/Dozenten geltend zu machen. Ein Ersatztermin kann im Krankheitsfalle mit der Dozentin/dem Dozenten vereinbart werden.
- Notengebung: Die Leistungsbewertung erfolgt über **Dezimalnoten**: 1,3; 1,7 etc. und wird mit folgender Tabelle korreliert:

Excellent 1,0 - 1,5	Very good 1,6 – 2,0	Good 2,1 – 3,0	Satisfactory 3,1 – 3,5	Sufficient 3,6 – 4,0	Fail 4,1 – 5,0
------------------------	------------------------	-------------------	---------------------------	-------------------------	-------------------

Die **Noten** werden in das **FlexNow!-System** eingegeben und zwar **im Laufe des Folgesemesters**.

- Ein ‚transcript of records‘ wird **nur aufgrund begründeter Anfrage** (z.B. bei Studienortwechsel) vom Prüfungsamt erstellt.
- ‚Außerfachliche Kompetenzen‘ werden nur als ‚**bestanden**‘ bzw. ‚**nicht bestanden**‘ bewertet
- Präsenz: Ergänzung der Allg. Bestimmungen für modul. u. gest. Studiengänge vom 21.7.2004, §7, 6: **Jeder Dozierende legt die Modalitäten der Präsenz zu Beginn der Veranstaltung fest und erläutert diese**.
- Weiterentwicklung der Studiengänge: Vorschläge zur Änderungen und Weiterentwicklung der Studiengänge können beim **Studienkoordinator** eingereicht werden.
- Referenzfächer: Die Betreuung der Referenzfächer übernimmt der **Studienkoordinator**.

Gießen, im April 2008

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Erziehungswissenschaft

Prof. Dr. Vera Moser

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auch dem Merkblatt ‚Studien- und Prüfungsleistungen in den Seminare‘ [<http://www.erziehung.uni-giessen.de/studium>] und beachten Sie bitte auch die jeweiligen Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnung [<http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb03/Stud>]

6.3. Spezielle Ordnung „Bildung und Förderung in der Kindheit“

Die Spezielle Ordnung ergänzt die „Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge“ der JLU, die für alle modularisierten und gestuften Studiengänge gelten. Dieser Text wird separat abgedruckt. Die „Allgemeinen Bestimmungen“ sind außerdem zu finden unter:
http://www.uni-giessen.de/cms/mug/7/pdf/7_34_00_Nr1.pdf

06.11.2006	7.35.03 Nr. 2 Spezielle Ordnung für den Bachelor-Studiengang Bildung und Förderung in der Kindheit		
	<i>Beschluss</i>	Genehmigung	Inkrafttreten
<i>Prüfungsordnung</i>	FBR 03: 19.04.2006	Präsident: 22.09.2006	
1. Änderungsbeschluss	FBR 03: 08.01.2008	Präsident: 18.01.2008	29.08.2008

Spezielle Ordnung für den Bachelor-Studiengang Bildung und Förderung in der Kindheit vom 19.04.2006

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (AIB) der JLU v. 21.7. 2004 (StAnz Nr. 40 / 04.10.2004) hat der Fachbereich *03 Sozial und Kulturwissenschaften* der Justus-Liebig-Universität Gießen die folgende Spezielle Ordnung verabschiedet.

§ 1

(zu § 1 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 AIB)

Der *Bachelor-Studiengang Bildung und Förderung in der Kindheit* führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss und umfasst sechs Semester

§ 2

(zu § 2 AIB)

Der Fachbereich *03 Sozial- und Kulturwissenschaften* der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den Grad eines *Bachelor of Arts*

§ 3

(Zu § 5 Abs 1 Satz 2 AIB)

Die Module sind in Anlage 2 beschrieben.

§ 4

(Zu § 5 Abs 4 AIB)

(1) Wird für die Teilnahme an einem Modul ein anderes Modul vorausgesetzt, ist es ausreichend, dass der/die Studierende zur Prüfung im vorausgesetzten Modul angemeldet ist.

(2) Die Voraussetzungen sind in den Modulbeschreibungen angegeben.

§ 5

(zu § 6 Abs. 1 AIB)

(1) Der *Bachelor-Studiengang Bildung und Förderung in der Kindheit* umfasst 16 Module einschließlich des Thesis-Moduls.

(2) Die Module des Studienganges umfassen

1 x 3 CP Außerfachliche Kompetenzen

2 x 12 CP Module AEW 1 und AEW 2

2 x 7 CP Module QUANT, QUAL

6 x 12 CP Module des Profilbereichs

1 x 28 CP Modul PROF

(3) die Summe der Kreditpunkte des Referenzbereiches umfasst 27 CP, näheres bestimmt sich aus den Anforderungen des Referenzfaches

(4) das Thesis-Modul umfasst 12 CP.

§ 6

(zu § 9 Abs 1 AIB)

(1) Studierenden müssen an einem Berufsfeld- bzw. Tätigkeitsfeld-Praktikum teilnehmen. Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 3).

(2) Vorschläge für Berufsfeld-Praktika können sowohl von Studierenden als auch von Dozierenden in Kooperation mit außeruniversitären Arbeitgebern gemacht werden.

§ 7

(Zu § 10 Abs 1 AIB)

(1) Der Prüfungstyp (modulabschließend oder modulbegleitend) ist jeweils in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt.

§ 8

(Zu § 10 Abs 1 Satz 2 AIB)

Besteht die Modulprüfung aus der Summe von modulbegleitenden Prüfungen oder einer Kombination von modulbegleitenden Prüfungen und einer Modulabschlussprüfung und führt das Gesamtergebnis zum Nichtbestehen, ist eine Ausgleichsprüfung erforderlich. Diese muss in Umfang und Dauer den nicht bestandenen Teilen der Modulprüfung gleichwertig sein. Die Gesamtnote wird in diesen Fällen aus dem Ergebnis der Ausgleichsprüfung an Stelle der nicht bestandenen Prüfungsteile und aus den bestandenen Teilen gebildet. Ist diese Prüfungsleistung erneut nicht mindestens „E/Sufficient/Ausreichend“, so gilt die Modulprüfung als nicht bestanden.

§ 9

(zu § 10 Abs 1 Satz 3 AIB)

Die Verfahren zur Notenbildung (in Prozentanteilen) sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß §§ 28, 29 AIB.

§ 10

(Zu § 10 Abs 3 Satz 1 AIB)

Prüfungsformen sind neben mündlichen Prüfungen, Klausuren und Referaten das Portfolio, das eine oder mehrere der folgenden Prüfungsformen umfassen kann: Referat mit Ausarbeitung, Textpräsentation, Exzerpt, Kurzklausur, Take-Home-Test, Essay, Rezension, Literaturrecherche, Lernprotokoll, Lerntagebuch, Seminarprotokoll, Seminarbericht. Die Form der Prüfungen ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben (Anlage 2).

§ 11
(zu § 11 Abs 1 Satz 1 AIB)

- (1) In Anlage 1 ist ein Studienverlaufsplan beigefügt.
- (2) Der Bachelor-Studiengang Außerschulische Bildung umfasst drei Bereiche: einen Kernbereich, einen Profibereich und einen Referenzbereich.
- (3) Der Kernbereich enthält die Module der Allgemeinen Erziehungswissenschaft, in dem die Grundlagen erziehungswissenschaftlicher Theorie und Forschung vermittelt werden.
- (4) Der Profibereich enthält auf das Handlungsfeld der vorschulischen Erziehung bezogene Module und damit den berufsqualifizierenden Teil. Forschungsmethodenausbildung erfolgt in zwei Modulen. Das Modul „Professionalisierung“ umfasst Praktika im Umfang von 12 Wochen sowie ein Begleit- und Betreuungsangebot des Faches.
- (5) Die Module des Kern- und Profibereiches sind Pflichtmodule.
- (6) Als Ergänzung dieses Angebots stehen Wahlpflichtmodule im Referenzbereich zur Verfügung. Hier können die Studierenden aus einem Angebot von anderen Fächern Schwerpunkte und Ergänzungen setzen.

§ 12
(zu § 13 AIB)

Der Studiengang kann nur im Wintersemester begonnen werden.

§ 13
(zu § 20 Abs 1 AIB)

Bei der Meldung zum Thesis-Modul sind die Nachweise über den erfolgreichen Besuch der Module aus dem 1. bis 5. Studiensemester nach Studienverlaufsplan vorzulegen. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss, bei Teilzeitstudium trifft er entsprechende Regelungen.

§ 14
(Zu § 23 Abs 1 AIB)

Die Meldungen zu den modulbegleitenden Prüfungen erfolgen automatisch mit der Anmeldung zum Modul.

§ 15
(Zu § 25 Abs 2 Satz 2 AIB)

Die Prüfung kann als Gruppenprüfung durchgeführt werden.

§ 16
(Zu § 25 Abs 2 Satz 3 AIB)

Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling und Fach mindestens 15 Minuten

§ 17
(zu § 25 Abs 5 Satz 2 AIB)

Die Dauer einer Klausur beträgt *mindestens* 45 Minuten.

§ 18
(Zu § 26 Abs 1 Satz 2 AIB)

Die Thesis ist Teil eines Moduls.

§ 19

(zu § 26 Abs 4 AIB)

Die Abschlussarbeit (Thesis) kann auf Antrag des Prüflings auch in Englisch oder einer anderen Sprache durchgeführt werden, sofern die Bewertung durch den Prüfer/die Prüferin gesichert ist.

§ 20

(zu § 26 Abs 5 Sätze 1 und 2 AIB)

Die Thesis wird vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Die Bearbeitungsdauer beträgt 12 Wochen. Bei gleichzeitiger Belegung weiterer Module verlängert der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit unbeschadet von §26 Abs. 5 Satz 3 AIB angemessen.

§ 21

(zu § 26 Abs 6 AIB)

Eine Rückgabe der Thesis ist einmalig bis zu 4 Wochen nach Ausgabe zulässig. Nach der Rückgabe wird nach spätestens sechs Wochen ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

§ 22

(Zu § 30 Abs 2 Satz 2 AIB)

Der Studiengang ist bestanden, wenn sämtliche im Studienverlaufsplan als verpflichtend vorgesehenen Module bestanden sind.

§ 23

(zu § 31 Abs 1 AIB)

Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Summe der gewichteten Modulnoten (Note jedes Moduls -abgerundet auf eine Nachkommastelle - mit den dem Modul zugewiesenen CP multipliziert) durch die Gesamtzahl der CP des Studienganges dividiert wird. Das Professionalisierungsmodul wird sowohl bei der Berechnung der Summe der gewichteten Modulnoten als auch bei der Bestimmung des Divisors nur mit 6 CP angerechnet. Das Modul Außerfachliche Kompetenzen muss mit ‚Bestanden‘ bewertet sein, findet aber bei der Bildung der Gesamtnote keine Berücksichtigung.

§ 24

(zu § 32 AIB)

Für jede bzw. jeden Studierenden wird eine tabellarische Zusammenstellung in deutscher und englischer Sprache angefertigt, die die Modultitel, Datum der Prüfungen, die Noten und die Gesamtnote (ECTS-Grades) enthält.

§ 25

(zu § 33 Satz 2 AIB)

Die eine modulbegleitende Prüfung betreffenden Akten können auf Antrag an den Prüfungsausschuss binnen 6 Wochen nach Prüfungsende eingesehen werden.

§ 26

(zu § 34 Abs 4 AIB)

(1) Wenn Prüfungsleistungen des Moduls nicht bestanden wurden und auch die Ausgleichsprüfung nicht bestanden worden ist, findet entweder eine mündliche oder schriftliche Wiederholungsprüfung oder eine Modulwiederholung statt. Die Entscheidung darüber fällt der Prüfungsausschuss.

(2) Im Fall einer mündlichen Wiederholungsprüfung setzt der Prüfungsausschuss nach Anmeldung den Termin fest. Der Prüfungsausschussvorsitzende kann bezüglich der Fristen in Ausnahmefällen z.B. bei nachgewiesenem Teilzeitstudium angemessene Regelungen treffen.

(3) Das Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn nach Ausschöpfung aller Wiederholungsmöglichkeiten die Leistung gemäß §29 nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden ist.

§ 27

(zu § 39 Abs 1 AllB)

(1) Studierende, die das Diplom - Studium Erziehungswissenschaft bzw. das Hauptfach Erziehungswissenschaft im Studiengang Magister Artium an der Justus-Liebig-Universität Gießen bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, können wählen, ob sie das Studium nach den bisherigen Bestimmungen zu Ende führen oder in den Bachelor-Studiengang *Bildung und Förderung in der Kindheit* wechseln.

(2) Der Wechsel muss bis zum Ende des Semesters erklärt werden, welches auf das Semester in dem diese Ordnung in Kraft tritt folgt. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erfolgen

(3) Die Studierenden haben dem Prüfungsausschuss das Studienbuch und sämtliche erworbenen Leistungsnachweise und Praktikabescheinigungen vorzulegen. Der Prüfungsausschuss nimmt die Anerkennung von Studienleistungen vor.

(4) Veranstaltungen des Grundstudiums im Diplomstudiengang werden nach In-Kraft-Treten dieser Speziellen Ordnung und Studienbeginn des ersten Bachelor-Jahrgangs noch ein weiteres Jahr angeboten.

(5) Die Lehrveranstaltungen für das Hauptstudium des Diplomstudienganges bzw. des Magisterstudienganges werden letztmals im Wintersemester 2009/2010 angeboten. Sämtliche Prüfungen müssen spätestens im Sommersemester 2010 angetreten werden.

§ 28

(zu § 40 AllB)

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Diplomprüfungsordnung für das Studium der Erziehungswissenschaft vom 29.06.1994 (zuletzt geändert am 29.06.1994) außer Kraft (StAnz Nr. 24/1999). Darüber hinaus entfällt das Hauptfach Erziehungswissenschaft im Studiengang Magister Artium gemäß der Prüfungsordnung für die Magisterprüfung vom 29.11.2000 (StAnz 05.03.2001, S. 997). Die Regelungen der bisherigen Ordnungen gelten für die Studierenden fort, die nicht von der Wahlmöglichkeit in § 27 Abs 1 (zu § 39 Abs 1 AllB) Gebrauch gemacht haben.

Gießen, den 19.04.2006

Prof. Dr. Klaus Fritzsche

Dekan des FB 03 Sozial- und Kulturwissenschaften

7. Bewerbung und Zulassung zum Studium

Zulassungsvoraussetzung für das Studium ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. In Hessen ist die Hochschulzugangsberechtigung zu Bachelor-Studiengängen mit der Fachhochschulreife erfüllt.

Aktuelle Informationen zum Zulassungsverfahren finden Sie unter:
<http://www.uni-giessen.de/cms/studium/bewerbung>

Zur Zeit ist der Studiengang zulassungsbeschränkt (NC).

Mit einer Zulassungsbeschränkung wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze festgelegt. D.h. es wird eine "Höchstzahl" an Studienplätzen und damit auch Studienanfängern bestimmt. Die Studienplätze werden in zwei aufeinander folgenden Verfahrensbestandteilen nach jeweils unterschiedlichen Kriterien vergeben (Wartezeit, Hochschulauswahlverfahren).

Exkurs "NC"

Die Grenzwerte (z.B. Note und Wartezeit) eines vergangenen Verfahrens sind so zu interpretieren, dass sie diejenige Note bzw. Wartezeit angeben, mit denen bei einem Zulassungsverfahren zu einem bestimmten Semester die jeweils "schlechtesten" Bewerber gerade noch zugelassen worden sind. Sie durften nie und dürfen auch in Zukunft nicht verstanden werden als Werte, die man erreichen müsste, um in Zukunft zugelassen werden zu können. Grenzwerte sind historische Daten!

Quotenanteile

Die Gesamtheit aller Studienplätze wird auf folgende Quoten in der angegebenen Reihenfolge aufgeteilt:

- 20% der Studienplätze werden über die Wartezeit vergeben
- 80% der Studienplätze werden im Hochschulauswahlverfahren (HAV) vergeben

Zulassung nach Wartezeit

20% der Studienplätze werden nach der Wartezeit vergeben.

Wartezeit ist definiert als Lebenszeit seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) bis zur Bewerbung, gemessen in Halbjahren, abzüglich der Studiensemester an deutschen Hochschulen. Die Wartezeit kann für Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung auf dem zweiten Bildungsweg erworben haben, erhöht werden.

Die Bewerber werden in eine Rangreihe entsprechend der Wartezeit gebracht. Es werden so viele Bewerber zugelassen, wie Studienplätze nach dieser Quote vergeben werden, also 20% aller Studienplätze.

Zulassung im Hochschulauswahlverfahren (HAV)

Durch das Hochschulauswahlverfahren (HAV) werden 80% aller Studienplätze vergeben.

Für die Teilnahme am HAV kann man sich nicht gesondert bewerben, denn die Teilnahmemöglichkeit an dieser Quote ist Teil des "normalen" Verfahrens.

Die Vorgaben für das Hochschulauswahlverfahren bieten der Universität die Möglichkeit, nach verschiedenen Kriterien auszuwählen, wobei die Note der Hochschulzugangsberechtigung maßgeblichen Einfluss haben muss! Die Universität legt für die einzelnen Studiengänge die Auswahlkriterien fest, die in ihrem HAV verwendet werden. Für jedes Bewerbungsverfahren können andere Auswahlkriterien festgelegt werden.

Im HAV für „Bildung und Förderung in der Kindheit“ werden die Studienplätze nach dem Kriterium Note der Hochschulzugangsberechtigung vergeben.

„Historische“ Ergebnisse vergangener Auswahlverfahren finden sich unter:

<http://www.uni-giessen.de/cms/studium/bewerbung/zulassungsverfahren/nc-ubersicht>

Bewerbung und Bewerbungsfristen

Bewerbungsschluss ist der 15.07. für ein Wintersemester (Studienbeginn im Oktober).

(Eine Unterscheidung zwischen Alt- und Neu-Abiturienten gibt es nicht!)

Bewerber mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit,

- die Staatsbürger eines EU-Mitgliedstaates bzw. eines Vertragsstaates (Norwegen, Lichtenstein, Island) sind, bewerben sich wie deutsche Bewerber (siehe oben).
- die einen ausländischen Bildungsabschluss haben, bewerben sich bei *assist* (<http://www.uni-assist.de/>, Helmholtzstr. 2-9, 10587 Berlin). Dort werden die Anträge zentral geprüft. Wenn Sie Fragen zum Verfahren haben, wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat, Außenstelle Ausländerzulassung: Herr Erdmann, Gutenbergstr. 6, 35390 Gießen, Tel.:(0641) / 99 12165, Fax: (0641) 99 12169, E-Mail: auslaenderzulassung@admin.uni-giessen.de, im Internet unter: <http://www.uni-giessen.de/studium-international>

Alle anderen (deutsche und EU-Staatsbürger und Bewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung) bewerben sich direkt bei der Universität Gießen im Studierendensekretariat.

Die Bewerbungsunterlagen können Sie ab Anfang Juni auf folgenden Wegen erhalten:

- im Internet unter <http://www.uni-giessen.de/studium/formulare/> aufrufen und ausdrucken.